

CORPORATE

Betrugsbekämpfung

Tätigkeitsbericht 2017



Europäische Investitionsbank

Betrugsbekämpfung

Tätigkeitsbericht 2017



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU



Europäische Investitionsbank Betrugsbekämpfung Tätigkeitsbericht 2017

© Europäische Investitionsbank, 2018.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: publications@eib.org

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit sind auf unserer Website abrufbar (www.eib.org).

Dort finden Sie auch eine vollständige und regelmäßig aktualisierte Liste unserer Projekte. Weitere Informationen erhalten Sie auch beim InfoDesk der Hauptabteilung Kommunikation, Tel: +352 4379-22000, Fax: +352 4379-62000.

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.eib.org/sign-up

Vorwort des Generalinspektors



Der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt, dass das Jahr 2017 für die Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion (IG/IN) wieder sehr arbeitsreich war. In sechzig Jahren Tätigkeit ist die EIB-Gruppe im Hinblick auf Volumen, geografische Abdeckung, Finanzierungsprodukte und abgedeckte Wirtschaftszweige gewachsen. IG/IN hat diese Entwicklung mit viel Engagement begleitet.

Kernaufgabe von IG/IN ist die Durchführung von Untersuchungen. Doch die Tätigkeit der Abteilung geht weit darüber hinaus und umfasst auch proaktive Integritätsprüfungen, die Mitarbeit an Grundsatzdokumenten, die Sensibilisierung des EIB-Personals sowie internationale Zusammenarbeit. Der vorliegende Bericht enthält Fallstudien und interessante Beispiele aus diesen verschiedenen Arbeitsbereichen. Die Statistiken (ein Anstieg von 30 Prozent bei den Verdachtsmeldungen in den vergangenen drei Jahren) verdeutlichen, dass IG/IN nach wie vor einen wichtigen Auftrag erfüllt. Das Wachstum der EIB-Gruppe in einem teilweise schwierigen Umfeld fand vor dem Hintergrund eines steigenden Korruptionsrisikos statt. Die EIB-Gruppe hat deswegen ein solides Programm zur Korruptionsbekämpfung ausgearbeitet.

Korruption ist nach wie vor ein Problem in Europa. Die OECD zeigt auf, dass dieses weitverbreitete Phänomen nicht nur schwerwiegende moralische und politische Bedenken aufwirft, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt und den internationalen Wettbewerb verzerrt. Die jährlichen Kosten der

Korruption in Europa werden auf 120 Milliarden Euro geschätzt. In der internationalen Gemeinschaft herrscht deswegen zunehmend Konsens darüber, dass Korruption in vielen Ländern ein zentrales Problem ist und diese Länder erheblich daran hindert, ihr wirtschaftliches Potenzial auszuschöpfen.

Das Engagement der EIB-Gruppe für Integrität und Rechenschaftslegung ist in den Dokumenten der EIB und des EIF über die Betrugsbekämpfungspolitik klar festgelegt. Darin verpflichtet sich die Gruppe zur Null-Toleranz gegenüber rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen (u.a. Betrug, Korruption, heimliche Absprachen, Nötigung, Behinderung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung). Null-Toleranz bedeutet nicht, dass sich die EIB-Gruppe in dem schwierigen Umfeld, in dem sie tätig ist, risikoavers verhält. Vielmehr heißt es, dass sie keine rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen toleriert und allen Verdachtsmeldungen nachgeht sowie angemessene Maßnahmen ergreift, sobald rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen nachgewiesen werden. IG/IN sorgt so dafür, dass der Integritätsrahmen der EIB-Gruppe wirksam ist.

Natürlich spielt IG/IN eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen. Allerdings werden wir immer wieder daran erinnert, dass jeder in der EIB-Gruppe zur Einhaltung eines hohen Integritätsstandards verpflichtet ist. Die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB-Gruppe sieht daher eine Reihe von Maßnahmen vor, um rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen bei all ihren Aktivitäten zu verhindern und zu bekämpfen. Außerdem sensibilisiert IG/IN das Personal der EIB-Gruppe durch eine Reihe von Outreach- und Schulungsmaßnahmen aktiv für Gefahren rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen.

Ich freue mich, den Tätigkeitsbericht für 2017 vorlegen zu können, der den Gesamtbeitrag von IG/IN zum Auftrag der EIB-Gruppe und zur Effektivität ihres Integritätsrahmens aufzeigt. Diese Arbeit wäre ohne das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IG/IN nicht möglich gewesen. Ich möchte ihnen für ihren großen Einsatz danken und auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen meinen Dank aussprechen, die innerhalb der EIB-Gruppe mit IG/IN zusammenarbeiten.

Jan Willem van der Kaaij
Generalinspektor

Inhaltsverzeichnis

1. Der Auftrag von IG/IN	3
2. Untersuchung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen	4
2.1 Untersuchungen	4
2.2 Fallbeispiele	4
Unterstützung der Behörden von Malawi bei der Korruptionsbekämpfung	4
Betrug bei einem Beteiligungsfonds	4
Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	5
Phishing-Betrug	5
2.3 2017 in Zahlen	6
3. Abschreckung und Rehabilitierung: Ausschluss und Vergleiche	9
3.1 Die Ausschlusspolitik	9
3.2 Vergleiche	10
3.3 Vergleich mit Iberinco	10
4. Aufdeckung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen	11
4.1 Proaktive Integritätsprüfungen (PIR)	11
Neue PIR-Auswahlmethode	11
Fallbeispiel: PIR von durchgeleiteten Darlehen für KMU	12
4.2 Grundsatzinitiativen	13
IG/IN-Charta	13
Sensibilisierung für Betrug	13
Internationale Zusammenarbeit – Absichtserklärungen	15
5. Ausblick auf 2018	16

Der Auftrag von IG/IN

IG/IN hat den Auftrag sicherzustellen, dass die EIB-Gruppe in der Lage ist, Verdachtsmeldungen bezüglich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen, die von der EIB-Gruppe finanzierte Aktivitäten, Mitglieder der Leitungsgremien oder des Personals der EIB-Gruppe betreffen, professionell und objektiv zu untersuchen. Ferner muss die Abteilung der EIB-Gruppe relevante Fakten mitteilen und Empfehlungen aussprechen, die als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen. Die Abteilung IG/IN erfüllt ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit dem OLAF.

Des Weiteren führt die Abteilung proaktive Integritätsprüfungen in Bereichen mit erhöhtem Risiko durch. Dabei verwendet sie forensische Methoden, um rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen sowie andere Schwachstellen bei von der EIB-Gruppe finanzierten Projekten aufzudecken. Ausgangspunkt ist dabei das Risiko, nicht eine spezifische Verdachtsmeldung. IG/IN informiert über Erkenntnisse aus diesen Prüfungen und Untersuchungen, um die Wirksamkeit und Effizienz der Operationen und Aktivitäten der EIB-Gruppe zu verbessern.

Zur Prävention und zur Abschreckung führt IG/IN Maßnahmen durch, um a) das EIB-Personal stärker für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu sensibilisieren, b) die Dienststellen der EIB-Gruppe über integritätsbezogene vertragliche Anforderungen, Strategien und Verfahren zu beraten, c) zu Gesprächen mit Akteuren, die rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen haben, mit Blick auf die Schließung eines Vergleichs beizutragen, und d) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Kampf gegen Korruption zu stärken.

Unbeschadet der dem OLAF (**Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung**) übertragenen Befugnisse ist die Abteilung IG/IN bei der Ausübung ihrer Aufgaben in der Bank absolut unabhängig. Obwohl IG/IN keine judikativen Befugnisse hat und administrative Untersuchungen zur Aufklärung von Sachverhalten durchführt, beschäftigt die Abteilung sehr erfahrene Ermittler, die aus ganz unterschiedlichen Fachdisziplinen kommen, beispielsweise ehemalige Staatsanwälte, Strafverfolger und Forensikexperten. Die IG/IN-Untersuchungen werden objektiv und streng vertraulich durchgeführt, um die beteiligten Parteien und die Integrität des Untersuchungsverfahrens zu schützen. IG/IN arbeitet aktiv mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen, dem OLAF, sowie nationalen und internationalen Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Korruptionsbekämpfungsbehörden zusammen, um zu einer kohärenteren Vorgehensweise bei Integritätsfragen und untersuchungsbezogenen Themen beizutragen.

Untersuchung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen

2.1 Untersuchungen

Die IG/IN-Untersuchungen dienen der Feststellung des Sachverhalts und der Prüfung des Wahrheitsgehalts von Behauptungen oder Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB-Gruppe wie etwa Betrug (einschließlich Steuerbetrug), Korruption, Nötigung, heimliche Absprachen, Behinderung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung¹. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit dem OLAF durchgeführt und bilden die Kernaktivität von IG/IN.

2017 gingen bei IG/IN mehr Verdachtsmeldungen hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen ein, denen die Abteilung nachging. IG/IN baute außerdem die forensischen Kompetenzen und Instrumente weiter aus, um mit den Veränderungen in der Informationstechnik Schritt zu halten. Im Folgenden werden einige Beispiele für Fälle gegeben, die IG/IN im Jahr 2017 untersuchte.

Die Bank ist den Grundsätzen der Transparenz und der generellen Anerkennung des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit verpflichtet. Sie unterliegt jedoch auch der gesetzlichen Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses und muss die Vertraulichkeit der Untersuchungsverfahren wahren. Veröffentlicht IG/IN Informationen zu untersuchten Fällen, handelt es sich deshalb stets um einen Kompromiss zwischen Transparenz und Vertraulichkeitsverpflichtung, da beidem Rechnung zu tragen ist.

2.2 Fallbeispiele

Unterstützung der Behörden von Malawi bei der Korruptionsbekämpfung

Region	Afrika, Karibik, Pazifik (AKP-Länder)
Quelle	Extern (Informant)
Red Flags	Nicht wettbewerbskonforme Auftragsvergabe

Ein EIB-Darlehen an die Republik Malawi für die Optimierung der Wasserressourcen zeigte Unregelmäßigkeiten, die den Verdacht von Korruption aufseiten eines Amtsträgers des Lilongwe Water Board, einer öffentlichen Einrichtung im Verkehrsministerium von Malawi, nahelegten. Im Anfangsstadium der Untersuchung führte die Zusammenarbeit von IG/IN mit der malawischen Korruptionsbekämpfungsbehörde zur Ausführung von Durchsuchungsbefehlen und zur Festnahme der mutmaßlichen Verantwortlichen. 2017 stellten die IG/IN-Ermittler der malawischen Korruptionsbekämpfungsbehörde weiterhin fachliche Unterstützung bereit. Daraufhin wurde eine weitere Person als mutmaßlicher Verantwortlicher identifiziert. Ende 2017 wurde ein Gerichtsverfahren eingeleitet. IG/IN wird Beweise bereitstellen, um das Gericht bei der Feststellung des Sachverhalts zu unterstützen.

Betrug bei einem Beteiligungsfonds

Region	Afrika, Karibik, Pazifik (AKP-Länder)
Quelle	Intern
Red Flags	Fehlende Informationen

IG/IN erhielt Verdachtsmeldungen von EIB-Mitarbeitern über betrügerische Methoden im Zusammenhang mit einem Beteiligungsfonds, der in einem afrikanischen Land eingetragen ist. Die Verdachtsmeldungen betrafen den

1. Gemäß Buchstabe B Artikel 3 der Untersuchungsverfahren von IG/IN.

Fondsmanager und undurchsichtige Transaktionen, die Nichtvorlage von Informationen und die Nichteinhaltung der Fondsbestimmungen hinsichtlich des Einberufens von Sitzungen und der Fairness bei der Mitteilung von Daten. IG/IN prüfte die Vorwürfe. Daraufhin wurde eine Untersuchung eingeleitet. IG/IN führte in Zusammenarbeit mit anderen EIB-Dienststellen und anderen Fondsinvestoren forensische Prüfungen durch, sammelte schriftliche Nachweise und befragte die Fondsmanager und Vertreter von Beteiligungsunternehmen.

Der Fondsmanager zeigte wenig Kooperationsbereitschaft, verwehrte den Zugang zu den Räumlichkeiten und nutzte Verzögerungstaktiken. IG/IN wandte daher ausgeklügelte Untersuchungsmethoden an, um sachdienliche Informationen aus anderen Quellen als über den Fondsmanager zu erhalten, und war letztlich in der Lage, die Betrugsvorwürfe zu erhärten.

Ergebnis der Untersuchung war, dass die Geschäftsführung des Fonds a) irreführende Berichte über die Fondstätigkeit herausgab, b) falsche Berichte von Wirtschaftsprüfern über die Beteiligungsunternehmen vorlegte, c) undurchsichtige Transaktionen mit Konzerngesellschaften durchführte, d) möglicherweise nationale Arbeitsbestimmungen verletzte und e) nicht die Fondsbestimmungen einhielt. Daraufhin wurde der Fonds abgewickelt. Der Fondsmanager wurde außerdem aus seiner Position in einem anderen, parallel laufenden Beteiligungsfonds entlassen.

Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Region	Europa
Quelle	Projektträger und intern
Red Flags	Politischer Druck

IG/IN wurde über die mutmaßliche Korruption bei einem Autobahnbauprojekt auf dem Balkan informiert, das die EIB mitfinanziert. Auf den Fall wurde IG/IN von den EIB-Dienststellen hingewiesen, die von einem Projektmanager schriftlich informiert wurden, dass der für die Bewertung der Angebote zuständige Ausschuss unter Druck gesetzt worden war, einen bestimmten Bieter bei der Bewertung der Angebote vorzuziehen. In enger Zusammenarbeit mit den EIB-Dienststellen, stellte IG/IN fest, dass die Amtsträger des Projektmanagers versucht hatten, ein lokales Unternehmen zu begünstigen. Ergebnis der Untersuchung war, dass der Projektmanager von politischen Gruppen beeinflusst wurde, die versuchten, bestimmten Interessen – zum Nachteil einiger Bieter und unter Missachtung der Auftragsvergabebestimmungen – Vorrang einzuräumen. Die IG/IN-Untersuchung führte zur Annullierung des Auftragsvergabeverfahrens und zur Neuausschreibung der Bauarbeiten.

Phishing-Betrug

Region	Internet
Quelle	Extern (Internet)
Red Flags	Missbräuchliche Verwendung des EIB-Logos

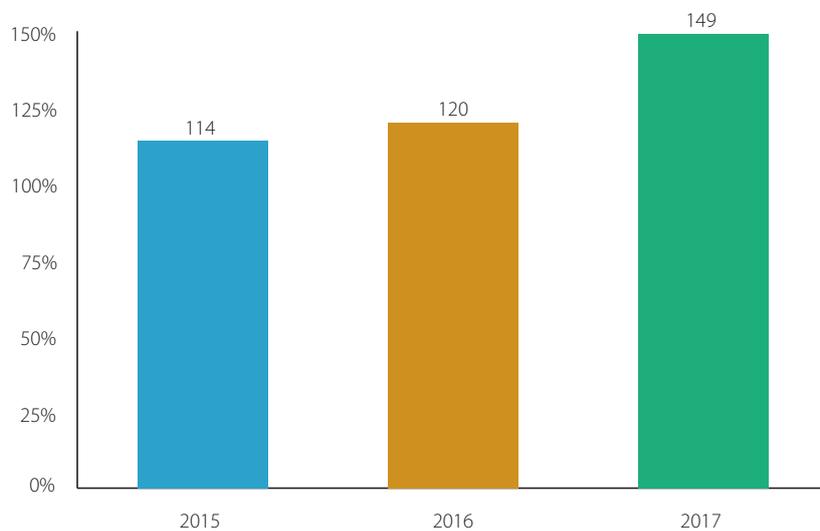
2017 gab es mehrere Fälle von Internetbetrug und Phishing-Angriffen. Betrüger missbrauchten den Namen der EIB oder von EIB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, um verschiedene Personen zur Zahlung von Verwaltungs- oder Antragsgebühren zu bewegen, vorgeblich um Leistungen der EIB zu erlangen. Als öffentliche internationale Finanzierungsinstitution verlangt die EIB keine Gebühren für derartige Dienste und vergibt keine Kredite an Einzelpersonen. Ein Beispiel für einen solchen Fall: Ein Informant erklärte, er habe im Internet ein Darlehen bei der „EIB-Bankengruppe“ beantragt und eine Gebühr für Notar- und Verwaltungskosten zahlen müssen. Daraufhin hörte der Informant nichts mehr von dem Darlehen und verlangte das Geld von der EIB zurück. IG/IN informierte ihn, dass er Opfer eines Betrugs sei. Ihm wurde empfohlen, keinen Kontakt mehr zu den Betrügern aufzunehmen und Anzeige bei der örtlichen Polizei zu erstatten. IG/IN sorgte über den Domain-Hosting-Dienst dafür, dass die E-Mail-Adresse und die gefälschte Website der Straftäter nicht mehr erreichbar sind.

2.3 2017 in Zahlen

Im Jahresverlauf 2017 gingen 149 neue Verdachtsmeldungen bei IG/IN ein. Insgesamt wurden 302 Fälle bearbeitet (einschließlich noch offener Fälle aus dem Vorjahr). Die Zahl der Verdachtsfälle, die zur Untersuchung an IG/IN gemeldet wurden, nahm somit um ca. 24 Prozent zu. 2017 untersuchte IG/IN zudem mehrere neue Fälle, die aufgrund ihrer Art und Komplexität überdurchschnittlich viele Ressourcen in Anspruch nahmen.

Nachfolgend wird ein genauer Überblick über die Zahlen für 2015–2017 gegeben.

2015–2017 eingegangene neue Verdachtsmeldungen

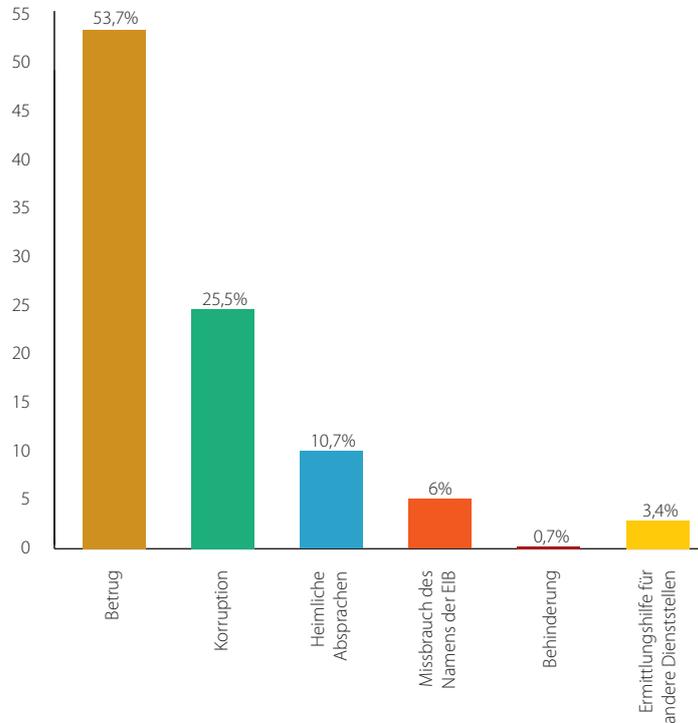


EIB und EIF	2015	2016	2017
Im Lauf des Jahres neu eröffnete Fälle	114	120	149
Im Lauf des Jahres abgeschlossene Fälle	115	116	126
In Untersuchung befindliche Fälle (zum 31.12.)	109	113	136
In Beobachtung befindliche Fälle (zum 31.12.)	14	40	59

126 Fälle wurden 2017 abgeschlossen: Bei 30 Prozent dieser Fälle erhärtete sich der Verdacht, bei 39 Prozent war der Verdacht unbegründet und 31 Prozent der Fälle wurden in der Bewertungsphase eingestellt, weil die Daten oder Beweise nicht ausreichten, um die Einleitung einer Untersuchung zu rechtfertigen.

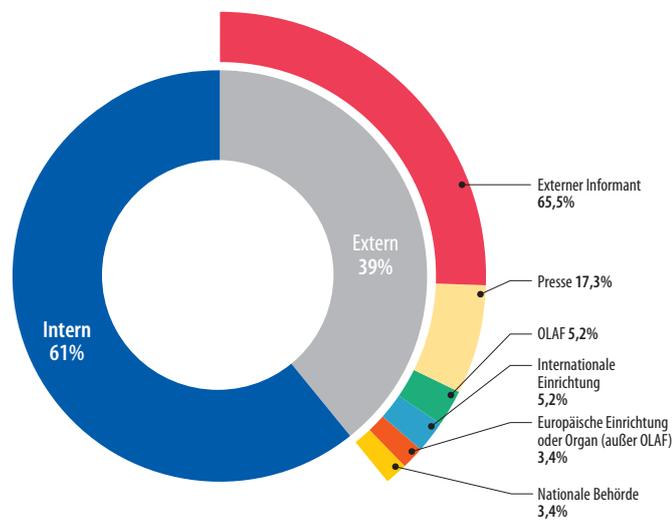
Die mit Abstand meisten Verdachtsmeldungen, die bei IG/IN eingehen, betreffen Betrug und Korruption im Zusammenhang mit Projekten der EIB-Gruppe.

Untersuchungsbereiche



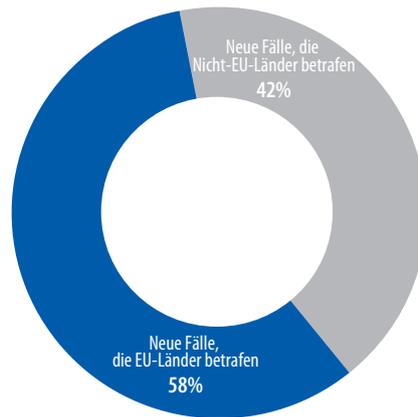
IG/IN erhält Verdachtsmeldungen aus verschiedenen internen und externen Quellen. Sie können über eine spezielle E-Mail-Adresse (investigations@eib.org) oder einen Link (<http://www.eib.org/infocentre/anti-fraud-form.htm>) auf der Website der EIB-Gruppe eingereicht werden. 2016 wurden das Meldeformular und die entsprechenden Informationsseiten der Website in 30 Sprachen übersetzt, um Meldungen zu vereinfachen.

Herkunft der Verdachtsmeldungen 2017



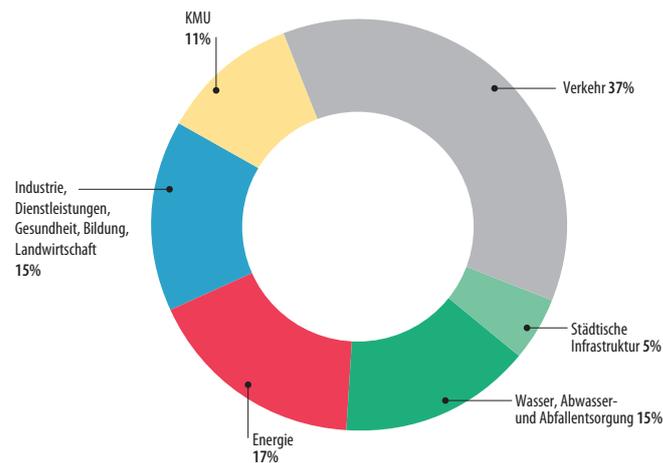
Unter geografischen Gesichtspunkten war die Zahl der externen Untersuchungen, die EU-Länder betrafen, größer als die Zahl der Fälle, die Nicht-EU-Länder betrafen. Etwa 90 Prozent der EIB-Finanzierungen entfallen auf die EU.

Externe Untersuchungen EIB-Gruppe – Geografische Verteilung



Die großen Sektortrends aus den Jahren 2015 und 2016 setzten sich 2017 fort. Der Verkehrssektor blieb weiterhin der am häufigsten von Untersuchungen betroffene Bereich.

Externe EIB-Untersuchungen nach Sektoren



Abschreckung und Rehabilitierung: Ausschluss und Vergleiche

Gemäß der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB können Personen oder Einrichtungen, die nachweislich rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen haben, von der Mitwirkung an von der EIB finanzierten Projekten oder Operationen ausgeschlossen werden. Daneben schließt die EIB mit Einrichtungen und Personen, die sich rechtswidrig verhalten haben, auch Vergleiche.

Um den Rahmen hierfür zu stärken, genehmigte die EIB Ende 2017 eine Ausschlusspolitik, deren wichtigste Bestimmungen im Folgenden zusammengefasst werden.

3.1 Die Ausschlusspolitik

Mit umfangreicher Beteiligung der EIB-Dienststellen überarbeitete IG/IN den Ausschlussrahmen der Bank. Im Dezember 2017 genehmigte der Verwaltungsrat die neue Ausschlusspolitik der EIB.

Die EIB-Ausschlusspolitik sieht ein autonomes Verfahren vor und nutzt gleichzeitig Synergien mit den Ausschlussverfahren der EU und der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB). Sie übernimmt insbesondere die „Best Practice“ der Ausschlussverfahren der MDB und gewährt die Flexibilität, die die EIB benötigt, um auf zahlreiche unterschiedliche Situationen zu reagieren.

Die Ausschlusspolitik² der EIB legt die Regeln und Verfahren dar, um Einrichtungen und Einzelpersonen, die sich nachweislich rechtswidrig verhalten haben, während eines gewissen Zeitraums von EIB-finanzierten Projekten und anderen Aktivitäten der EIB auszuschließen. Mit der Ausschlusspolitik der EIB sollen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen besser bekämpft werden, indem die in der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB festgelegten Bestimmungen und Verbote durchgesetzt werden. Auf diese Weise können die finanziellen Interessen der Europäischen Union besser geschützt werden.

Die Ausschlussverfahren der EIB durchlaufen einen dreistufigen Prüfungsprozess:

1. Basierend auf dem Ergebnis der Untersuchung einer Verdachtsmeldung leitet der Generalinspektor das Ausschlussverfahren ein, indem er eine Notiz samt Dokumentation an die Person oder Einrichtung, die Gegenstand der Ermittlung ist, und gleichzeitig an das Ausschlusskomitee der EIB richtet. Das Ausschlusskomitee hat insgesamt fünf Mitglieder – drei aus den Reihen des Personals der EIB sowie zwei externe unabhängige Mitglieder.
2. Das Ausschlusskomitee prüft die Unterlagen, einschließlich aller Dokumente, die von der Person oder Einrichtung vorgelegt wurden, die Gegenstand des Ausschlussverfahrens ist, um festzustellen, ob die vorliegenden Beweise eindeutig die Schlussfolgerung zulassen, dass die Person oder Einrichtung rechtswidrig gehandelt hat. Sollte dies der Fall sein, wird es Empfehlungen zu einem angemessenen Ausschluss der Person oder der Einrichtung in Betracht ziehen. Die Operativen Verfahren des Ausschlusskomitees bilden die Grundlage für die Tätigkeit des Ausschlusskomitees³.
3. Die Empfehlung des Ausschlusskomitees wird dem EIB-Direktorium vorgelegt, das einen Beschluss hinsichtlich des Ausschlusses fasst, wenn es der begründeten Ansicht ist, dass die ihm vorgelegten Beweise stichhaltig genug sind, um die Schlussfolgerung zuzulassen, dass die Person oder die Einrichtung rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen hat.

2. <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/exclusion-policy>

3. <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/operating-procedures-for-the-exclusion-committee.htm>

IG/IN arbeitet bei der Durchführung des Ausschlussverfahrens mit den EIB-Dienststellen zusammen. Eine neue Seite über Ausschluss wurde Anfang 2018 auf der EIB-Website veröffentlicht⁴. Neben allgemeinen Informationen über den Ausschlussrahmen der EIB enthält die Seite eine Liste der Einrichtungen, die von Projekten und Aktivitäten mit EIB-Finanzierung ausgeschlossen sind.

3.2 Vergleiche

Der Generalinspektor kann nach Absprache mit dem EIB-Präsidenten und dem für Compliance und Kontrolle zuständigen Vizepräsidenten jederzeit vor der Aufnahme einer Untersuchung oder in deren Verlauf sowie während eines Ausschlussverfahrens Verhandlungen mit einer Person oder einer Einrichtung aufnehmen, die rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen hat.

Solche Vergleiche beinhalten in der Regel einen Ausschlusszeitraum, Bestimmungen für die Zusammenarbeit mit IG/IN, eine finanzielle Unterstützung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und die Einführung von Best Practices. Das Ziel des Ausschlusses ist es, rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu verhindern. Dagegen zielen Compliance-Programme und die Zusammenarbeit mit IG/IN darauf ab, die Unternehmen zu rehabilitieren und die Integrität künftiger Projekte und Aktivitäten zu schützen, die von der EIB mitfinanziert werden.

Eine Liste von Vergleichen, auf die sich die EIB mit den jeweiligen Parteien geeinigt hat, wurde auf der neuen EIB-Webseite⁵ über Ausschluss veröffentlicht:

3.3 Vergleich mit Iberinco⁶

2017 schloss IG/IN einen Vergleich mit dem spanischen Unternehmen Iberdrola Ingeniería y Construcción S.A.U. (Iberinco).

Die Vergleichsvereinbarung betrifft ein rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit dem von der EIB mitfinanzierten Block 1 des Wärmekraftwerks 2 in Riga, Lettland, für das das Unternehmen 2005 den Zuschlag erhalten hatte. Laut der Vereinbarung wird Iberinco für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem 22. Dezember 2017 von Projekten ausgeschlossen, die von der EIB mitfinanziert werden. Iberinco und der gesamte Konzern werden ein spezielles Programm ausarbeiten und durchführen, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und Korruption finanziell zu unterstützen.

Iberinco wird in Zukunft eng mit der EIB zusammenarbeiten und sie in ihren Bemühungen unterstützen, rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen bei von der EIB mitfinanzierten Vorhaben aufzudecken. Die beiden Parteien haben ferner vereinbart, sich über die Best Practice bei Compliance-Standards und bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption auszutauschen.

Seit Beginn der Ermittlungen hat Iberinco mit der EIB zusammengearbeitet, um die mit diesem Fehlverhalten verbundenen Sachverhalte zu klären. Des Weiteren hat das Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die verantwortlichen Mitarbeiter zur Rechenschaft zu ziehen. Es überprüfte auch seine Compliance-Systeme, um sicherzustellen, dass sich ein solches Fehlverhalten nicht wiederholt.

4. <http://www.eib.org/about/accountability/anti-fraud/exclusion/index.htm>

5. <http://www.eib.org/about/accountability/anti-fraud/exclusion/index.htm>

6. <http://www.eib.org/en/infocentre/press/news/all/eib-and-iberinco-settlement-agreement-to-address-and-combat-fraud.htm>

Aufdeckung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen

In der Regel ergeben sich Untersuchungen aus spezifischen Verdachtsmeldungen. Parallel dazu hat IG/IN einen risikobasierten Ansatz entwickelt, um mögliche rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen aufzudecken: die proaktive Integritätsprüfung (PIR). Im Jahr 2017 verbesserte IG/IN die Auswahlmethode für proaktive Integritätsprüfungen wie folgt:

4.1 Proaktive Integritätsprüfungen (PIR)

Neben Untersuchungen, die in erster Linie auf Verdachtsmeldungen an IG/IN zurückgehen, führt IG/IN proaktive Integritätsprüfungen durch, um mögliche Schwachstellen von Operationen und Projekten der EIB-Gruppe zu ermitteln⁷. Sie stellen eine wichtige Methode dar, um rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen aufzudecken. PIR unterscheiden sich im Wesentlichen in folgenden Punkten von einer Untersuchung:

- Die Untersuchung wird auf Basis einer Verdachtsmeldung eröffnet, während eine PIR entweder durch eine Risikobewertung oder durch die Anfrage einer Dienststelle ausgelöst wird.
- Die Feldarbeit für PIR führen externe Berater (forensische Wirtschaftsprüfer und Sachverständige im jeweiligen Bereich) unter der Leitung der Untersuchungsexperten von IG/IN aus.

Bei diesen Prüfungen von durch die EIB-Gruppe mitfinanzierten Projekten handelt es sich um ein proaktives Instrument, um sicherzustellen, dass die Mittel der EIB-Gruppe für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Gleichzeitig wird die Anfälligkeit des Projekts für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen beurteilt.

Eine PIR beurteilt, ob ein Projekt von rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen betroffen sein könnte und wie groß das Problem sein kann. Des Weiteren ermittelt es Bereiche für Folgemaßnahmen und Aktionen. Im Rahmen von PIR werden außerdem Bereiche mit höherem Risiko (Red Flags) ermittelt und Abhilfemaßnahmen empfohlen. Für jeden Fall stellt IG/IN fest, ob eine anschließende Untersuchung erfolgen muss.

PIR haben sich als wirksame Instrumente zur Ermittlung von Hinweisen auf Betrug und Unregelmäßigkeiten erwiesen, die nicht gemeldet wurden und die anderenfalls trotz regelmäßiger Kontrollen unentdeckt geblieben wären.

Neue PIR-Auswahlmethode

Um die Methode für die Auswahl von Projekten zu verbessern, führte IG/IN 2017 a) einen Vergleich ähnlicher internationaler Finanzierungsinstitutionen durch und b) prüfte verfügbare Datenquellen in der EIB, um eine Methode zur robusten Bewertung des Integritätsrisikos von EIB-Operationen zu entwickeln. Ziel war es, die Effizienz der Vorgehensweise zu steigern und möglicherweise die PIR-Abdeckung zu erhöhen (die Prüfungen an die höhere Zahl von EIB-Operationen anzupassen) sowie die Ermittlung von Red Flags für Betrug und von Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten zu verbessern. Die neue PIR-Methode umfasst eine standardisierte Vorgehensweise, die Integrity Red Flag Assessment (IRFA) genannt wird. IRFA ist ein umfassender Ansatz zur Aufdeckung und Bewertung von Hinweisen auf potenziell unregelmäßigen Umgang mit und potenziell unregelmäßige Leistungen von Projekten, die von der EIB mitfinanziert werden. Im Jahr 2018 wird die IG/IN – soweit ausreichende Ressourcen bereitstehen – eine Pilotanwendung der neuen Methode durchführen, die letztlich zu einer deutlichen Zunahme der jedes Jahr durchgeführten PIR führen wird.

7. Artikel 26 der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB

Fallbeispiel: PIR von durchgeleiteten Darlehen für KMU



IG/IN führte in jüngster Zeit mehrere PIR von durchgeleiteten Darlehen sowohl in den EU-Mitgliedstaaten als auch außerhalb der EU durch.

Durchleitungsdarlehen für mehrere Empfänger (MBIL) sind Darlehen an Finanzintermediäre – Banken, Leasinggesellschaften, öffentliche Förderinstitute oder sonstige Einrichtungen, die für diese Aufgabe in Betracht kommen –, die die von der EIB bereitgestellten Mittel im Rahmen von „Zuteilungen“ (Endkrediten) an eine große Zahl von Endbegünstigten wie etwa kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weiterleiten.

Bei einigen Finanzintermediären prüfte IG/IN die Darlehensakten und kontrollierte das Kredit- und Darlehensgenehmigungsverfahren. IG/IN führte außerdem Besuche vor Ort bei den entsprechenden Projekten und Endbegünstigten durch.

Folgende Unregelmäßigkeiten und Systeme wurden in der Stichprobe ermittelt:

1. Schwächen der internen Kontrollsysteme bei den geprüften Finanzintermediären wie etwa a) mangelhafte Sorgfaltsprüfung in den Bereichen *Know Your Customer* und Bekämpfung von Geldwäsche und b) unzulängliche Überwachung der den Geschäftspartnern nahe stehenden Unternehmen und Personen und von politisch exponierten Personen (PEP).
2. Hinweise auf Geldwäsche: a) Einige der Endbegünstigten nutzen die Zuteilungen, um den Kauf von Gütern und Dienstleistungen von ihnen nahe stehenden Unternehmen und Personen in nicht kooperativen Ländern und Gebieten zu finanzieren, b) Existenz hoher Darlehen, bei denen der eigentliche wirtschaftliche Eigentümer letztlich möglicherweise mit der organisierten Kriminalität in Verbindung steht, c) Zuteilungen wurden genutzt, um schlecht dokumentierte hohe Überweisungen und Transaktionen mit dem Geschäftspartner nahe stehenden Unternehmen und Personen zu finanzieren, was auf den Einsatz des Endbegünstigten als Scheinfirma hinweist, d) Darlehen an Endbegünstigte, die in Verbindung mit PEP stehen.
3. Nicht förderfähige Zwecke: Einige Zuteilungen wurden teilweise für nicht förderfähige Zwecke genutzt, wie etwa die Refinanzierung zuvor bestehender Darlehen mit langen Laufzeiten von anderen Banken oder die Zahlung von Dividenden oder überfälligen Steuern.
4. Im Rahmen der PIR geprüfte Finanzintermediäre vergaben Darlehen manchmal an Endbegünstigte, die nicht dem Förderkriterium eines KMU entsprachen.

5. Die Finanzintermediäre legten bei der EIB irreführende oder falsche Informationen über die Art der zu finanzierenden Projekte und Endbegünstigten vor.

Auf der Grundlage der Ergebnisse kam die EIB zu dem Schluss, dass einige der gewährten Endkredite nicht förderfähig waren, und verlangte die vorzeitige Teilrückzahlung der Darlehen an den entsprechenden Finanzintermediär. Außerdem konzipierte die EIB einen Abhilfeplan, um die Zuteilungen der Finanzintermediäre aus MBIL-Operationen besser zu kontrollieren.

4.2 Grundsatzinitiativen

IG/IN-Charta

Im Dezember 2017 genehmigte das Direktorium der EIB die Charta der Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN-Charta). Die IG/IN-Charta wurde ausgearbeitet, um in einem einzigen Dokument einen Überblick über den Auftrag, den Aufgabenbereich, die Befugnisse und die Grundprinzipien der Abteilung Betrugsbekämpfung zu geben.

Sensibilisierung für Betrug

Schulung des EIB-Personals zur Sensibilisierung für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen

Das Programm der EIB zur Sensibilisierung für Betrug besteht aus mehreren obligatorischen Fortbildungen, darunter eine Fortbildung zu „Ethik und Integrität“, eine zu den „Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen“ und eine zur „Sensibilisierung für Betrugs- und Korruptionsgefahren“:

1. Die Fortbildung zur Sensibilisierung für Betrugs- und Korruptionsgefahren läuft seit 2009. Bis Ende 2017 waren 1 859 derzeitige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB (hauptsächlich aus den operativen und aus den Kontrollbereichen) geschult worden, um Red Flags zu erkennen und zu erfahren, wie sie im Falle von rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen reagieren sollen.
2. Die Fortbildungen zu Ethik und Integrität sowie zu den Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen sind Bestandteil des Einführungsprogramms für neue EIB-Mitarbeiter und sind für alle neuen Mitarbeiter obligatorisch. Im Jahr 2017 trug IG/IN zu Schulungen über Ethik und Integrität für 236 neue Personalmitglieder bei sowie zu Schulungen über die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen für 311 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

IG/IN führte außerdem im Jahr 2017 erfolgreich zwei Schulungsveranstaltungen zur Sensibilisierung für Betrugs- und Korruptionsgefahren durch, die sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europäischen Investitionsfonds richteten.

Diese Fortbildungsmaßnahmen sollen das Personal in die Lage versetzen, Red Flags für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu erkennen. Das Programm zielt außerdem darauf ab, jede Akzeptanz oder Rationalisierung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen bei den Aktivitäten der EIB-Gruppe zu verhindern, um sicherzustellen, dass der in unserer Strategie verankerte „Null-Toleranz“-Grundsatz im Tagesgeschäft Anwendung findet.

2017 arbeitete IG/IN daran, das Programm der EIB zur Sensibilisierung für Betrug zu verbessern. Dazu wurde eine jährliche Auffrischungsschulung über eine E-Learning-Plattform ausgearbeitet.

IG/IN wird im Jahr 2018 dem EIB-Personal in Außenbüros besondere Aufmerksamkeit schenken und dort beispielsweise Präsenzs Schulungen durchführen.

Sensibilisierungsveranstaltungen

Neben den oben genannten Maßnahmen organisierte IG/IN in der EIB eine Reihe von Veranstaltungen, um das Personal stärker für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu sensibilisieren: a) die Construction Sector Transparency Initiative, mit deren Hilfe der Nutzwert öffentlicher Infrastruktureinrichtungen durch Good Governance gesteigert werden soll, b) die Siemens Integrity Initiative über Korruptionsrisiken und wie sie gemindert werden können, und c) eine vom PIR-Team von IG/IN veranstaltete Reihe über die „Aufdeckung von Betrugsfällen“.

Im Laufe des Jahres 2017 nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IG/IN außerdem an den folgenden internationalen Foren teil und trugen zu den dort besprochenen Themen bei:

1. **Seminar mit Mitgliedern des EIB-Verwaltungsrats für Vertreter der Zivilgesellschaft:** Dieses Seminar ist eine wichtige Säule für die Einbeziehung von Anspruchsgruppen durch die EIB. Es bot die Gelegenheit für einen konstruktiven Dialog zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Verwaltungsrat und Dienststellen der EIB.
2. **Konferenz der internationalen Ermittler:** Themen, die für die Ermittler der UN, multilateraler Entwicklungsbanken (MDB) und des OLAF von Interesse sind, einschließlich Instrumente für die Sammlung und Analyse von Beweisen, Informationen aus vertraulichen Quellen und Open-Source-Software



3. **C5 Nordic Conference:** Hier wurde einem breiten Kreis von Teilnehmern aus der Privatwirtschaft vorgestellt, wie multilaterale Entwicklungsbanken rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen bekämpfen und wie Ausschlussverfahren funktionieren.
4. **Treffen der Ermittlungsleiter der MDB:** Es wurde u.a. darüber gesprochen, die Definitionen von rechtswidrigen Handlungen und die Leitlinien zu proaktiven Prüfungen und zur Weitergabe von Fällen an nationale Behörden stärker zu vereinheitlichen.
5. **G7-Workshop zur Messung von Korruption:** Ein Forum zum Austausch von Know-how, Erfahrungen und bewährten Praktiken, mit dem Ziel, verlässliche Methoden für die Messung von Korruption und Korruptionsindikatoren (Red Flags) zu entwickeln
6. **Internationales Seminar über Finanzermittlungen:** Gastgeber war die Unabhängige Kommission gegen Korruption (ICAC) (Hongkong). Es wurde über neue Methoden zur Sammlung von Beweisen und zur möglichen Konfiszierung von Vermögenswerten diskutiert.
7. **Ecole Nationale d'Administration (ENA):** Ein Workshop mit Staatsbediensteten, in dem über die Gefahren rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen in Auftragsvergabeverfahren diskutiert wurde
8. **Seminar an der Universität Sorbonne für Masterstudierende:** Der Schwerpunkt lag hier auf dem Thema Prüfung und Kontrolle, um künftige Rechnungsprüfer und Führungskräfte im Bereich der Staatsfinanzen zu schulen. Die Abteilung IG/IN erläuterte in ihrem Vortrag die Gefahren rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen und wie die Teilnehmer Red Flags bei ihrer künftigen Arbeit erkennen können.
9. **Pilotgruppe:** IG/IN nahm am 8. Treffen der Pilotgruppe teil, das vom OLAF organisiert wurde, um die Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden in Afrika zu stärken.

Internationale Zusammenarbeit – Absichtserklärungen

Die Betrugsbekämpfungspolitik⁷ der EIB-Gruppe sieht die Möglichkeit vor, mit Strafverfolgungsbehörden und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen Absichtserklärungen zu schließen, um den Informationsaustausch über mutmaßlich rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen in Fällen von beiderseitigem Interesse zu erleichtern. IG/IN führt Untersuchungen auch gemeinsam mit dem OLAF und/oder nationalen Behörden durch.

Im Rahmen einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit arbeitete IG/IN 2017 beispielsweise auf die Unterzeichnung von Absichtserklärungen zwischen der EIB und einer Reihe von nationalen Korruptionsbekämpfungsbehörden hin.

Tunesien

Die EIB und die nationale tunesische Korruptionsbekämpfungsbehörde (INLUCC) unterzeichneten eine Absichtserklärung, um bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption und damit zusammenhängenden Straftaten enger zu kooperieren. Die Vereinbarung schafft die Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit zwischen der INLUCC und der Bank. Während des Besuchs der INLUCC am Sitz der EIB hatten beide Partner auch Gelegenheit, darüber zu sprechen, wie sich ihre ergänzenden Ziele in Tunesien gemeinsam erreichen lassen.



Jan Willem Van Der Kaaij, Generalinspektor der EIB, und Chawki Tabib, Präsident der INLUCC

7. In Artikel 53 der Betrugsbekämpfungspolitik heißt es wie folgt: „Die Bank kann mit Strafverfolgungsbehörden oder vergleichbaren Einrichtungen eine Absichtserklärung unterzeichnen, um den Informationsaustausch bei vermeintlichen Fällen von rechtswidrigen Verhaltensweisen/Handlungen, deren Aufklärung von gemeinsamem Interesse ist, zu fördern. Dabei müssen jedoch die geltenden Datenschutzvorschriften eingehalten werden.“

Ausblick auf 2018

Für 2018 rechnet IG/IN mit einem höheren Arbeitsaufkommen, um die Bank bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, sich weiterhin angemessen gegen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu schützen. Die Arbeit von IG/IN wird sich darauf konzentrieren, effizient allen glaubwürdigen Verdachtsmeldungen nachzugehen und – soweit ausreichende Ressourcen bereitstehen – die EIB-Ausschlusspolitik umzusetzen. Die Abteilung IG/IN wird ihre Fähigkeit weiter ausbauen, rasch Sachverhalte vor Ort zu ermitteln, damit die Bank operative Entscheidungen mit der Sicherheit treffen kann, dass Integritätsrisiken angemessen gemindert wurden.

Um ihre proaktive Arbeit auszubauen, wird IG/IN 2018 die neu eingeführte Methode für die Durchführung von PIR umsetzen. Das wird dazu führen, dass mehr Projekte und Aktivitäten der im Rahmen einer PIR vorgesehenen forensischen und eingehenden Prüfung unterzogen werden. IG/IN hält dies für einen Anreiz für die an der Projektdurchführung beteiligten Parteien, ihre Good Governance und Integrität zu verbessern.

IG/IN wird im Rahmen von Absichtserklärungen weiterhin eng mit internationalen und nationalen Partnern zusammenarbeiten. Daneben ist eine Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik vorgesehen, die zuletzt im Jahr 2013 aktualisiert wurde, um den Rahmen an neue Herausforderungen und Entwicklungen der Tätigkeit der EIB-Gruppe anzupassen. IG/IN wird auch weiterhin die Erkenntnisse aus Untersuchungen mit den Dienststellen der EIB-Gruppe teilen, um Verfahren und Vorgehensweisen besser gegen die Risiken rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen abzuschirmen. Diese Art der Zusammenarbeit mit den EIB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dient auch als Erinnerung daran, dass wir als Finanzinstitut eine treuhänderische Verpflichtung haben, die darin besteht, sicherzustellen, dass die Mittel der EIB-Gruppe für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Im Dezember 2018 wird die EIB zu ihrer dritten Korruptionsbekämpfungskonferenz einladen, einem weltweiten Forum, das den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen mit all denjenigen ermöglicht, die sich für die Bekämpfung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen einsetzen.

CORPORATE

Betrugsbekämpfung

Tätigkeitsbericht 2017



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU



**EUROPEAN
INVESTMENT
FUND**

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
☎ +352 4379-22000
✉ +352 4379-62000
www.eib.org – ✉ info@eib.org

European Investment Fund
37B, avenue J.F. Kennedy
L-2968 Luxembourg
☎ +352 2485-1
✉ +352 2485-81200
www.eif.org – ✉ info@eif.org